

Richtlinie des Landratsamtes Böblingen

Nachhaltige Beschaffung

Präambel

Eine nachhaltige Beschaffung, bei der Umweltkriterien und Sozialstandards beachtet werden, leistet einen wertvollen Beitrag, um die Umwelt zu entlasten und das Angebot umweltfreundlicher und sozialverträglicher Waren und Dienstleistungen zu verbessern.

Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität für alle, das heißt für die heutige und für künftige Generationen. Es soll insbesondere sichergestellt werden, dass Wirtschaftswachstum, Umweltschutz und soziale Integration Hand in Hand gehen.

Einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung brachte die Reform des Vergaberechts durch die Europäische Union im Jahr 2016. Die in den neuen Richtlinien verankerten Grundsätze zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen setzen den Fokus auf die Berücksichtigung von sozialen und umweltbezogenen Kriterien, aber auch auf innovative Aspekte im Vergabeverfahren und somit auf eine strategisch angelegte Beschaffung.

Angelehnt an die Vorgaben der Europäischen Union wurde das nationale Vergaberecht in der jüngsten Reform 2017 weitgehend an die europäischen Vorgaben angepasst.

Anhand dieser Richtlinie sollen der Vergabe- und Beschaffungsprozess im Landkreis Böblingen weiter entwickelt werden. Ziel ist die Verstetigung einer nachhaltigen Beschaffung, bei der wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte zum Tragen kommen und sich gegenseitig verstärken.

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

- (1) Diese Richtlinie gilt für die Beschaffung aller Bau-, Liefer- Dienstleistungen des Landratsamtes Böblingen, des Abfallwirtschaftsbetriebs, der Zweckverbände Restmüllheizkraftwerk und Schönbuchbahn.
- (2) Sie ist von den beschaffenden Organisationseinheiten und allen Vergabestellen zu beachten.
- (3) Diese Richtlinie trifft Regelungen zur Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung innerhalb des Landratsamtes Böblingen und der in Abs.1 genannten Betrieben und Verbänden. Dritte können hieraus keine Rechte und Ansprüche herleiten.

§ 2 Ziel

(1) Das Ziel dieser Richtlinie ist es, verstärkt soziale und umweltbezogene Aspekte in den Beschaffungsprozess einzubeziehen. Die Richtlinie soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Vergabestellen aber auch bei den Bedarfsträgern dabei unterstützen, Nachhaltigkeitsaspekte in den Ausschreibungsunterlagen zu verankern, um einem ressourcenschonenden und wirtschaftlichen Handeln Rechnung zu tragen. Nachhaltige Kriterien sollen insbesondere bei der Beschaffung wiederkehrender Leistungen in den nachfolgenden Bereichen standardisiert werden:

- Fuhrpark,
- Büromöbel,
- Papier,
- Büromaterial,
- Elektrogeräte,
- Reinigungsmitteln,
- Textilien

§ 3 Dimensionen nachhaltiger Beschaffung

Im Landratsamt Böblingen und den in § 1 genannten Verbänden und Betrieben soll die nachhaltige Beschaffung in drei Dimensionen verwirklicht werden:

- (1) Wirtschaftlichkeit
- (2) Ökologie
- (3) Soziales

Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit beeinflussen sich gegenseitig und stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Daher soll bei der Beschaffung im Rahmen der Vergabeverfahren möglichst ein Gleichgewicht und ein vielfältiger Einsatz zwischen den drei Dimensionen angestrebt werden, indem möglichst viele nachhaltige Kriterien in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden.

(1) Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung aus wirtschaftlicher Sicht zielt auf die Sicherung der Lebens- und Produktionsgrundlagen ab. Es geht hierbei vor allem um die Entwicklung und Verstärkung intelligenter, weitsichtiger Formen des Wirtschaftens, in denen sich Ressourcenschonung mit Lebensqualitätssicherung verbindet.

Beispiele für wirtschaftliche Nachhaltigkeit:

- Preis – Leistungsverhältnis als Wertungsgrundlage
- Berücksichtigung von Lebenszykluskosten
- Begrenzung der Energieverbrauchskosten bei Elektrogeräten
- Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben
- Druckkonzeption

(2) Ökologische Nachhaltigkeit

Ökologische Nachhaltigkeit schützt die natürlichen Lebensgrundlagen. Aufgabe ist eine schonende Nutzung natürlicher Ressourcen und damit die Sicherung der Lebensgrundlagen auch für die nachfolgenden Generationen.

Beispiele für ökologische Nachhaltigkeit:

- Energieeffizienz
- Umweltschutzsysteme
- Fahrzeugpool
- Begrenzung Treibhausgasausstoß (Kohlendioxid CO₂ und Stickstoffdioxid NO₂ bei Fahrzeugen)
- Pedelecs
- ÖPNV-Zuschuss
- Fahrradabstellplätze

(3) Soziale Nachhaltigkeit

Ein Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit ist die gerechte Verteilung von Wohlstand zwischen den heute lebenden und den zukünftigen Generationen, der Zugang zu notwendigen Gütern und die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards.

Soziale Nachhaltigkeit zielt auf ein menschenwürdiges Leben ab. Bevorzugt sollen daher Produkte beschafft werden, die unter Beachtung sozialer Mindeststandards hergestellt wurden oder - soweit rechtlich möglich - aus fairem Handel stammen.

Mit der Einhaltung der Kernarbeitsnormen werden soziale Mindeststandards garantiert. Fairer Handel geht noch weiter: Produkte aus fairem Handel garantieren den Produzenten in Afrika, Asien und Lateinamerika sowohl faire Preise für ihre Produkte, als auch langfristige Handelsbeziehungen und ermöglichen dadurch ein auskömmliches Leben und Planungssicherheit.

In seiner Verantwortung für die berufliche Integration für Menschen mit geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung sowohl als Träger der Eingliederungshilfe, Träger der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen und großer Arbeitgeber werden wirksame Beschaffungsstrategien entwickelt, geeignete Auftragsgegenstände unter Einsatz von Menschen mit wesentlicher Behinderung zu vergeben.

Beispiele für soziale Belange:

- Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), das Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Ihre Einhaltung bedeutet, dass bei der Auftragsausführung, insbesondere bei der Herstellung, die Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen beachtet werden. Die vier Grundprinzipien sind die Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, die Abschaffung

der Kinderarbeit und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

- Einhaltung der gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz LTMG, Mindestlohngesetz MiLoG)
- Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit Blick auf die Beschäftigungsfähigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt, durch die Vergabe eines öffentlichen Auftrags als vorbehaltener Auftrag. Dabei ist das Recht zur Teilnahme am Vergabeverfahren ausschließlich auf anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten oder Sozialunternehmen beschränkt, hierunter fallen auch Inklusionsbetriebe. Inklusionsbetriebe bieten ein breites Spektrum an Produkten und Dienstleistungen, das zum Teil deutlich über das Angebotsspektrum von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen hinausgeht. Diese sind bevorzugt zu berücksichtigen
- Förderung von Beschäftigungschancen für Jugend- und Langzeitarbeitslose
- Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU)
- Integrationsförderung
- Barrierefreiheit und „Design für alle“

§ 4 Zulässigkeit und Zuständigkeit für Nachhaltigkeitskriterien

- (1) Unabhängig vom Auftragswert ist es in Vergabeverfahren grundsätzlich möglich, Anforderungen an die Nachhaltigkeit der zu beschaffenden Güter oder Dienstleistungen zu stellen, solange die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Transparenz, des freien Warenverkehrs, der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs eingehalten werden.
- (2) Die Zulässigkeit ergibt sich aus den vergaberechtlichen Vorschriften. Die Vergabestellen prüfen die Zulässigkeit der Nachhaltigkeitskriterien in eigener Verantwortung.
- (3) Zweckmäßige und rechtlich zulässige soziale Aspekte und/oder Umweltaspekte sind in sachlichem Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand und der jeweiligen Zielsetzung für jede Beschaffung vom Bedarfsträger zu ermitteln. Die zuständige Vergabestelle unterstützt dabei den Bedarfsträger aus vergaberechtlicher Sicht.
- (4) Die Nachhaltigkeitskriterien sind gemäß den Vorgaben des Vergaberechts durch die zuständige Vergabestelle in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen.

§ 5 Umsetzungsmöglichkeiten von Nachhaltigkeitsaspekten in den Ausschreibungsunterlagen

Abhängig von der Art der Anforderung, können wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien in den Eignungsanforderungen, als Mindestanforderungen oder als erweitertes Zuschlagskriterium in den Ausschreibungsunterlagen verlangt werden. Als Nachweis können u.a. Siegel, Label, Zertifizierungen, Qualitätsmanagementsysteme (QMS) dienen.

- Nachhaltigkeitskriterien als Eignungsanforderungen

Hier können beispielsweise Qualitätsmanagementsysteme (QMS) und/oder Umweltmanagementsysteme (EMAS oder eine andere europäische oder internationale Norm), die sich auf die Prozesse eines Unternehmens beziehen und als Nachweis zur technischen Leistungsfähigkeit eignen, gefordert werden.

Die fachliche Qualifikation, die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bedingungen, gesetzlicher Mindestlohnbestimmungen (nach dem LTMG Landestariftreue- und Mindestlohngesetz), die Entrichtung von Steuern und Sozialabgaben sind als Eignungsanforderungen an die Unternehmen zu stellen und als Mindeststandard von den Bietern mittels Verpflichtungserklärung zu bestätigen oder aussagekräftig nachzuweisen.

- Nachhaltigkeitskriterien in der Leistungsbeschreibung

Ein Nachhaltigkeitskriterium kann entweder als Mindestkriterium oder als Bewertungskriterium in der Leistungsbeschreibung festgehalten werden.

Mindestkriterien sind Anforderungen an die Leistung, die wie die erforderlichen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes zwingend erfüllt werden müssen. Bewertungskriterien sind Anforderungen, die anhand einer Bewertungsmatrix bewertet werden und deren Erfüllungsgrad zur Angebotsbewertung beiträgt.

Beispiele:

- Energiemanagement durch Begrenzung des Energieverbrauchs (z.B. Stand-by-Modus, TEC-Wert)
- Treibhausgasemissionen z.B. Höhe der CO₂ –Emissionen bei Transport und Nutzung
- Reduktion umwelt- oder gesundheitsgefährdender Stoffe
- Langlebigkeit (z.B. Instandsetzung, Ersatzteilversorgung, Update-Fähigkeit)
- Ressourcenschonender Materialeinsatz (z.B. Nutzung von Recyclingmaterialien)
- recyclinggerechte Konstruktion (z.B. lösbare Verbindungen, Kennzeichnung von Kunststoffen)

- geringe Geräuschemissionen
- Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- Nachhaltigkeitskriterien in Auftragsausführungsklauseln

Nachhaltigkeitskriterien werden den Bietern im Rahmen von zusätzlichen Bedingungen für die konkrete Ausführung des Auftrages vorgegeben.

Beispiele:

- Einhaltung von Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Auftragsausführung zu einem bestimmten Teil durch Langzeitarbeitslose oder Menschen mit Behinderung
- Einhaltung von Sicherheitsnormen
- Art und Weise der Anlieferung der Auftragsgegenstände
- Reduktion von umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen bei der Produktion
- Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Böblingen, den *21.12.2018*



Bernhard
Landrat